

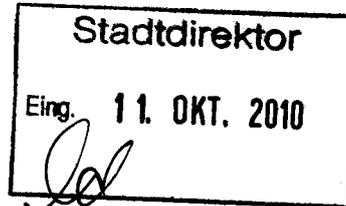


Der Staatssekretär

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Stadtdirektor
Stadt Münster
Hartwig Schultheiß

Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48127 Münster



4. Oktober 2010
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
44 - 25.04.01

Telefon 0211 871-3265
Telefax 0211 871-2343
astrid.fettweiss@mik.nrw.de

**Einführung eines bundesweit einheitlichen Digitalfunks für alle
Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**
Ihr Schreiben vom 29.07.2010

Sehr geehrter Herr Schultheiß,

in Ihrem Schreiben vom 29.07.2010 stellen Sie auf eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und meinem Hause ab, die begonnenen Bauarbeiten für das Technikgebäude auf dem Gelände des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen einzustellen und nicht weiter zu führen.

In einem Gespräch mit dem ehemaligen Staatssekretär Brendel am 24.06.2010 wurde Ihnen dargelegt, dass nicht das Land Nordrhein-Westfalen, sondern der Bund für den Bau des Technikgebäudes verantwortlich ist. Folglich muss hinsichtlich der von Ihnen genannten Vereinbarung ein Missverständnis vorliegen. Allerdings haben wir unmittelbar nach der Besprechung die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und das Bundesministerium des Innern darauf hingewiesen, dass vor

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Fortsetzung der Baumaßnahme für das Technikgebäude Transparenz hinsichtlich des Auswahlprozesses für diesen Standort geschaffen werden sollte. Meines Wissens haben Sie in dieser Angelegenheit Schriftwechsel mit dem Bundesministerium des Innern.

Seite 2 von 4

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des Bundes stehen die Planungen des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW), einen Funkmast zu errichten. Diesen Zusammenhang möchte ich Ihnen ergänzend zu der Besprechung am 24.06.2010 mit meinem Amtsvorgänger nachstehend darlegen.

Die Nutzer des Digitalfunks sollen auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abhörsicher miteinander kommunizieren können. Dazu müssen die Basisstationen bundesweit miteinander verbunden werden. Um dies zu erreichen, wird eine zweistufige Kommunikationsinfrastruktur aufgebaut:

- die jeweilige Verbindung der Basisstationen in den 16 einzelnen Bundesländern - die sog. Zugangsnetze - und
- zur Verbindung dieser 16 Zugangsnetze das sog. bundesweite Kernnetz.

Das Kernnetz, zu dem bundesweit auch 64 Vermittlungsstellen zählen, wird nach dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des BOS Digitalfunks durch den Bund geplant, errichtet und betrieben. Die Planung, Errichtung und der Betrieb der Zugangsnetze obliegt den Ländern. Entsprechend handelt es sich bei den Baugenehmigungsverfahren für Vermittlungsstellen bzw. Funkmasten um zwei voneinander getrennte



Verfahren, die von unterschiedlichen Rechtsträgern verantwortet werden (Bund bzw. Land).

Seite 3 von 4

Die Zugangsnetze werden über die o.g. Vermittlungsstellen (auch Technikgebäude genannt) an das Kernnetz angeschlossen. In NRW werden 9 Vermittlungsstellen, eine davon in Münster errichtet. Der Bund hat durch die Auswahl des Standortes in Münster einen „Ankerpunkt“ gesetzt, auf den hin ausgerichtet das LZPD NRW das Zugangsnetz in dieser Region plant.

Für den Aufbau der Zugangsnetze stehen zwei Technologien zur Verfügung: leitungsgebundene Übertragungswege oder Richtfunk. Richtfunk ist unter bestimmten Voraussetzungen kostengünstiger als leitungsgebundene Übertragungswege. Bei Einsatz von Richtfunk werden teilweise bis zu 60 m hohe Masten (abhängig von der jeweiligen Topografie) als sog. Richtfunksammler notwendig, die wiederum aus Kosten- und zusätzlich aus sicherheitstechnischen Gründen möglichst in unmittelbarer Nähe zu den Vermittlungsstellen aufgestellt werden sollten. Aus technischer Sicht sind die Standorte für Funkmasten und Vermittlungsstellen voneinander unabhängig.

Die Basisstationen in der Region Münster sollen über Richtfunk an diese Vermittlungsstelle angeschlossen werden. In der kostengünstigsten Variante ist dazu die Errichtung eines etwa 50 m hohen Funkmastes erforderlich, für dessen Standort das LZPD NRW als Ergebnis einer Bewertung mehrerer Standortalternativen die Liegenschaft favorisiert, auf der auch das Technikgebäude errichtet wird.

Technisch mögliche Alternativen stehen zur Verfügung, allerdings entstünden im günstigsten Fall zusätzliche Kosten in Höhe von rund 1 Mio. €. Dabei wäre auf der in Rede stehenden Liegenschaft unverändert ein Funkmast - allerdings in einer Höhe von nur noch 30 m - erforderlich.



Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Seite 4 von 4

Seien Sie versichert, dass wir um eine einvernehmliche Lösung bemüht sind.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Hans-Ulrich Krüger)

HARTWIG SCHULTHEIß STADTDIREKTOR

STADT  MÜNSTER

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Herrn Minister Ralf Jäger
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Fax-Nr. 0211-871-3355

29.07.2010

Geplanter Bau eines Funkmastes auf dem Gelände des Instituts für Aus- und Fortbildung der Polizei „Carl Severing“, Weseler Straße 264, 48151 Münster

Sehr geehrter Herr Minister Jäger,

die Stadt Münster und auch die Bezirksregierung Münster haben ihre Bedenken hinsichtlich der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Sendemastes auf dem vorstehenden Gelände gegenüber den zuständigen Behörden artikuliert. Die Stadt Münster hat auf die Bedeutung einer transparenten, nachvollziehbaren Darlegung des erfolgten Prüfverfahrens zur Standortbestimmung des Technikgebäudes mit Darstellung alternativer Standorte hingewiesen und angeboten, bei der Überprüfung von Standortalternativen für den Sendemast behilflich zu sein. Vor diesem Hintergrund wurde im letzten Gespräch am 24.06.2010, an dem aus Ihrem Haus Herr Staatssekretär Brendel teilgenommen hat, vereinbart, dass in Anbetracht der anstehenden Klärungs- und Prüfprozesse mit dem Bau des Technikgebäudes nicht begonnen wird, da ein Baubeginn mit der Präjudizierung des Standortes Polizeigelände kontraproduktiv und nicht vermittelbar sei.

Angesichts der aktuellen Situation möchte ich Sie bitten sich dafür einzusetzen, dass diese getroffene Vereinbarung eingehalten wird und die begonnen Bauarbeiten für das Technikgebäude auf dem Gelände der Landespolizeischule eingestellt und nicht weitergeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor